

**DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.**

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 12.11.2012

Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010

GESCHICHTE UND AUFBAU DES ARBEITSBERICHTS

Bei dem Arbeitsbericht zu Prüfungsnoten im Prüfungsjahr 2010 handelt es sich um den dritten von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bisher zu dieser Thematik veröffentlichten Arbeitsbericht. Bereits die ersten beiden Arbeitsberichte für die Prüfungsjahre 1996, 1998 und 2000 sowie für das Prüfungsjahr 2005 kamen zu dem Ergebnis, dass die Notengebung in einer Reihe von Fächern wenig differenziert ist und vor allem die obere Hälfte der Notenskala ausgeschöpft wird. Der dritte Arbeitsbericht wird erstmals von einem wissenschaftspolitischen Kommentar begleitet, in dem der Wissenschaftsrat Empfehlungen für die verschiedenen Adressaten des Prüfungsnotenberichts wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber gibt.

Der dritte Arbeitsbericht gliedert sich in einen Textteil, der die Entwicklung der letzten Jahre und insbesondere die Notengebung im Prüfungsjahr 2010 für ausgewählte größere Studiengänge darstellt, und einen Anhang, der ausschließlich elektronisch verfügbar ist. Dieser Anhang enthält detaillierte Tabellen zur Notenverteilung in Studiengängen mit mindestens 20 Absolventinnen bzw. Absolventen.

BERICHTSKREIS

Die Untersuchungen beziehen sich auf staatliche und staatlich anerkannte Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen sowie Allgemeine und Verwaltungsfachhochschulen.

Sie schließen alle deutschen und ausländischen Absolventinnen und Absolventen ein, die ihr Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben. Auch Zweitabsolventinnen und -absolventen sowie Absolventinnen und Absolventen von Aufbaustudiengängen werden mit erfasst.

DATENBASIS UND BERECHNUNG DER DURCHSCHNITTSNOTEN

Der Arbeitsbericht stützt sich auf Daten aus einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Prüfungsstatistik für das Prüfungsjahr 2010 (Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010), die in Einzelfällen durch zusätzliche Angaben der Hochschulen ergänzt wurden. Bis auf den Ausnahmefall „vollbefriedigend“ in den Rechtswissenschaften erfasst das Statistische Bundesamt lediglich ganze Noten. Da die Note „sehr gut“ nach den meisten Prüfungsordnungen einem Ergebnis von 1,0 bis 1,5 entspricht, gingen diese Prüfungen bei der Berechnung des arithmetischen Mittels mit einem Wert von 1,25 in die Durchschnittsbildung ein. Für die Note „gut“ wurde entsprechend ein Wert von 2,0, für die Note „vollbefriedigend“ in den Rechtswissenschaften ein Wert von 2,5, für die Note „befriedigend“ ein Wert von 3,0, für die Note „ausreichend“ ein Wert von 3,75 angesetzt.

ERGEBNISSE NACH PRÜFUNGSGRUPPEN

Berücksichtigt wurden Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen einschließlich Lehramt, kirchliche Abschlüsse sowie die meisten künstlerischen und sonstigen Abschlüsse. Nicht berücksichtigt wurden Promotionen sowie die Staatlichen Laufbahnprüfungen der Verwaltungsfachhochschulen.

Über alle Fächer wiesen im Prüfungsjahr 2010 die Masterprüfungen mit 1,8 den besten Notendurchschnitt auf. Die Durchschnittsnote bei den nicht konsekutiven universitären Prüfungen lag bei 2,0, bei den Bachelorprüfungen bei 2,1, bei den nicht konsekutiven Fachhochschulprüfungen bei 2,2. Allerdings ist dabei auch die Fächerzusammensetzung zu berücksichtigen. So war etwa der Notenschnitt in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 2,2 und in den Ingenieurwissenschaften mit 2,1 deutlich schlechter als z. B. in der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft (1,7) oder Sprach- und Kulturwissenschaften (1,9).